

Phytopharmaka sind erstattungsfähig!

§ 31 SGB V in der Fassung vom 20. Dezember 1988:

(1) Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln, soweit die Arzneimittel nicht nach § 34 ausgeschlossen sind ...

Für Erwachsene gelten Einschränkungen bei folgenden Indikationen:
§ 34 SGB V in der Fassung vom 20. Dezember 1988

Für Versicherte, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, sind von der Versorgung nach § 31 folgende Arzneimittel bei Verordnung in den genannten Anwendungsgebieten ausgeschlossen:

1. Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten und grippeähnlichen Infektionen einschließlich der bei diesen Krankheiten anzuwendenden Schnupfenmittel, Schmerzmittel, hustendämpfenden und hustenlösenden Mittel.
2. Mund und Rachentherapeutika, ausgenommen bei Pilzinfektionen,
3. Abführmittel,
4. Arzneimittel gegen Reisekrankheit. ...

Nicht verordnungsfähig sind Arzneimittel der Negativliste nach § 34 (3) SGB V:

Diese Arzneimittel sind ohne „N-Bezeichnung“ (N1, N2, N3) im Handel und somit leicht erkennbar.

Bei folgenden Arzneimitteln müssen vor der Verordnung ohne Erfolg allgemeine nichtmedikamentöse Maßnahmen angewandt werden:

Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinien/AMR) vom 23. Februar 1996

- 17.2
- a) Carminativa, Amara, Acida
 - b) Gallenwegs- und Lebertherapeutika
 - c) Mittel zur Regulation der Darmflora
 - d) Antihypotonika zur oralen Anwendung
 - e) Arzneimittel zur Behandlung dysmenorrhöischer und klimakterischer Beschwerden
 - f) Umstimmungsmittel und Immunstimulation
 - g) Mineralstoffpräparate zur oralen Anwendung
 - h) Vitaminpräparate
 - i) Fixe Kombinationen von Antacida, Muskelrelaxantien und Antiphlogistika/Antirheumatika mit anderen Wirkstoffen
 - j) Venentherapeutika
 - k) Chondroprotektive und Antiarthrotika

Quelle: KFM

*Krebszelle, die von
einem Phagozyten
attackiert wird.*

Foto: © Mauritius



*Mistelpräparate werden
auf unterschiedliche Weise
hergestellt, entsprechend
verschieden sind auch ihre
Dosierungs-Schemata.
(Seite 15)*

PHYTOPHARMAKA

Der Trend zur Zwei-Klassen-Medizin
verstärkt sich - Phytopharmaka immer seltener
auf Kassenrezept **34**

REPORT

Diagnose Zervixkarzinom durch HPV-Test
deutlich sicherer **37**

Komplementäre Tumorthherapie: Anwendungsbe-
obachtung belegt Effizienz von Pankreatin **38**

*Die wichtigsten
Bestimmungen zur
Erstattung von
Phytopharmaka
auf einen Blick
(Seite 34)*

TERMINE

41

DGFAN

Aktuelle Mitteilungen **42**

MARKT UND MEDIKAMENT

Informationen und Berichte **44**

Aktuelle Forschungsergebnisse belegen
den Nutzen der Misteltherapie **47**

Thymuspeptide in der Onkologie **49**

Atopie: Praxisstudie zeigt Wirksamkeit
der Bioresonanztherapie **50**

IMPRESSUM

3